

Abschrift

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern; Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Allgäu

BESCHLUSS

des Planungsausschusses
gefasst in öffentlicher Sitzung

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, zum vorliegenden LEP-Entwurf fristgerecht Stellung zu nehmen. Dabei sollen folgende Erwägungen des Planungsausschusses in die Stellungnahme miteinbezogen werden:

1. Die stärkere Gewichtung des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel im LEP wird begrüßt. Im Sinne des Schutzes der Siedlungsflächen und damit der Bevölkerung soll aber der Grundsatz in Ziffer 1.3.2 Abs. 1 LEP-E als Ziel festgelegt werden. Gleiches gilt für 7.2.5 Abs. 4 (G), da hiermit ein erhebliches Schadenspotential vermieden werden kann.

Jastimmen: 16

Neinstimmen: 0

Anwesend: 16

2. Die ausdifferenzierten Festlegungen zur Mobilität in den unterschiedlichen Teilräumen Bayerns werden begrüßt. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass im allgemeinen ländlichen Raum der weitere Ausbau des ÖPNV nicht erschwert wird. So dürfen keinesfalls die langjährigen Forderungen des RPV Allgäu nach Elektrifizierungen der Allgäuer Bahnstrecken durch LEP-Festlegungen behindert werden. Auch die Festlegungen für den dünn besiedelten Raum dürfen nicht dazu führen, dass der ÖPNV gerade in Tourismusgebieten auf flexible Bedienformen reduziert und nur noch dementsprechend gefördert wird.

Jastimmen: 16

Neinstimmen: 0

Anwesend: 16

3. Bei den Gebietskategorien wird unter 2.2.2 Abs. 2 (G) die Erreichbarkeit der verdichteten Räume aus dem ländlichen Umland und umgekehrt durch ein erweitertes umweltfreundliches Verkehrsangebot angesprochen. Ein Punkt hierbei ist der Ausbau attraktiver, umweltfreundlicher Verkehrsangebote, wodurch stark genutzte Pendlerstrecken in die verdichteten Räume entlastet werden sollen. Laut der Begründung hierzu soll im ländlichen Raum insbesondere die Erreichbarkeit der Erholungsräume sowie bedeutsamer (über)regionaler Freizeiteinrichtungen verbessert werden. Hier

entsteht wieder der Eindruck, dass der ländliche Raum insbesondere als Freizeitraum der Verdichtungs- und urbanen Räume dienen soll, selbst aber keine wirtschaftlichen oder pendlerbezogenen Ansprüche hat. Außerdem ist der letzte Satz nicht so formuliert, dass es ausdrücklich um den ÖPNV geht, sondern ist ganz allgemein gehalten. Was der ländliche Raum aber nicht braucht, ist mehr MIV in den Erholungs- und Freizeitgebieten. Außerdem sollen neben den schienengebundenen Trassen (LEP-E 4.3.1 Abs. 2 (G)) auch Trassen für kombinierte Formen des ÖPNV mit Radverkehr festgelegt werden können.

Jastimmen: 16

Neinstimmen: 0 Anwesend: 16

4. Es besteht die Problematik, dass zum Teil für Siedlungsentwicklungen im Verdichtungsraum bzw. im ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen zum Zweck der Wasserversorgung Flächen im allgemeinen ländlichen Raum beansprucht werden. Die Siedlungsentwicklung im Verdichtungsraum bzw. ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen (vgl. LEP-E 2.2.6 Abs. 1 (G)) sollte diesbezüglich nicht zu Lasten des allgemeinen ländlichen Raums gehen. Eine entsprechende Festlegung sollte im LEP an geeigneter Stelle ergänzt werden.

Jastimmen: 16

Neinstimmen: 0 Anwesend: 16

5. Der letzte Satz der Begründung zu LEP-E 1.3.2 Abs. 3 (Z) (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Anpassung an den Klimawandel) steht nach hiesiger Auffassung im Widerspruch zum Wortlaut des voranstehenden Satzes 3. Es sollte klargestellt werden, dass bei der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Klimaanpassung ein üblicher regionalplanerischer Abwägungsprozess erfolgt und die Festlegung kein Automatismus entsprechend den in der landesweiten Schutzgutkarte gekennzeichneten Flächen sein soll.

Jastimmen: 16

Neinstimmen: 0 Anwesend: 16

6. Die Nutzung von Tiefengrundwasser soll weiterhin für die kommunale Wasserversorgung möglich sein und keinesfalls auf die Gewinnung von Mineralwasser beschränkt werden.

Jastimmen: 16

Neinstimmen: 0 Anwesend: 16

7. Die Rücknahme der Ausnahme vom Anbindegebot zu interkommunalen Gewerbe- oder Industriegebieten soll bezüglich des Aufstellungsbeschlusses mit einer angemessenen Übergangsfrist ausgestattet werden.

Jastimmen: 16

Neinstimmen: 0 Anwesend: 16

8. An die Nachweispflicht beim Ziel Innenentwicklung vor Außenentwicklung sollen keine zu hohen Anforderungen gestellt werden.

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 3

Anwesend: 16

Beschlussabschrift an:

-

Kaufbeuren, 09.03.2022
Regionaler Planungsverband Allgäu

gez.

Stefan Bosse
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

F.d.R.d.A.
Kaufbeuren, 09.03.2022
Regionaler Planungsverband Allgäu
I.A.
gez.
Marquart